

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Frank Magnitz, Udo Theodor Hemmelgarn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24658 –

Innenstädte als Heimatraum – Lebensfähigkeit entwickeln, Verödung stoppen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24661 –

Innenstädte erhalten, Umnutzung von Gewerbeimmobilien erleichtern

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Manfred Todtenhausen, Hagen Reinhold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/25296 –

Neuer Schwung für unsere Innenstädte

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Pascal Meiser, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25258 –**

Innenstädte retten – Gemischte und lebenswerte Nachbarschaften schaffen

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/23941 –**

Unsere Innenstädte fit für die Zukunft machen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller sehen viele Innenstädte in einem dramatischen Zustand, aufgrund der Konkurrenz durch Einkaufszentren am Stadtrand und den Online-Handel, durch eine höhere Steuerlast, bürokratische Auflagen und staatliche Corona-Maßnahmen. In ihrem Antrag fordern die Antragsteller daher insbesondere die Schaffung eines Förderinstruments zur Revitalisierung der Innenstädte.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller weisen auf den Einbruch der Umsätze des stationären Einzelhandels infolge der Corona-Pandemie hin und befürchten Insolvenzen und einen vermehrten Leerstand. Sie fordern deshalb Änderungen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Umnutzung von Gewerbeimmobilien.

Zu Buchstabe c

Nach Ansicht der Antragsteller befinden sich die Ortszentren schon seit Jahren in einem Umbruch, ausgelöst unter anderem durch die Schließung von Kaufhäusern und die Verlagerung des Handels in die Online-Welt. Corona sei Katalysator des Wandels der Städte, den es nun aktiv zu gestalten gelte. Die Antragsteller fordern daher insbesondere eine Stärkung des stationären Einzelhandels durch Entlastung bei Auflagen, Abgaben und Steuern, eine Liberalisierung von Öffnungszeiten sowie Vereinfachungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller konstatieren eine Verödung der Innenstädte aufgrund der Politik der autogerechten Stadt, des Baus von Shoppingcentern am Stadtrand, des Anstiegs der Gewerbemieten und des Onlinehandels, verstärkt durch die Folgen der Corona-Pandemie. Die Verdrängung inhabergeführter Geschäfte sowie einkommensschwächerer Haushalte müsse gestoppt werden. Der Antrag fordert ein Notfallprogramm Innenstadttretung, die Aufstockung der Städtebauförderung, ein soziales Gewerbemietrecht und die Erhöhung kommunalen Immobilieneigentums.

Zu Buchstabe e

Die Antragsteller erkennen die Gründe für die Krise der Innenstädte in steigenden Mieten, Renditeerwartungen von Immobilienfonds, dem Online-Handel sowie Shoppingcentern auf der grünen Wiese und falschen Weichenstellungen im Baurecht. Aufgrund der Corona-Krise drohten massenhafte Geschäftsaufgaben. Die Antragsteller fordern eine Innenstadtoffensive mit einem Bündel verschiedenster Maßnahmen in den Bereichen Städtebau, Baurecht, Digitalisierung, umweltfreundliche Mobilität, Klimaresilienz und Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24661 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25296 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25258 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23941 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/24658 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/24661 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/25296 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 19/25258 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 19/23941 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil

Vorsitzende

Karsten Möring
Berichtersteller

Bernhard Daldrup
Berichtersteller

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichtersteller

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatteerin

Caren Lay
Berichterstatteerin

Daniela Wagner
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Bernhard Daldrup, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Caren Lay und Daniela Wagner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/24658** wurde in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/24661** wurde in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. November 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Antrag auf **Drucksache 19/25296** wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe d

Der Antrag auf **Drucksache 19/25258** wurde in der 202. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Dezember 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag auf **Drucksache 19/23941** wurde in der 190. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 2020 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, ein Förderinstrument zur Revitalisierung der Innenstädte mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einem Gesamtvolumen von 250 Millionen Euro zu schaffen, in dessen Rahmen für die Etablierung eines Innenstadtmanagements Sorge getragen und die Einrichtung von Internetangeboten des Einzelhandels sowie kostenloser WLAN-Angebote in den Innenstädten gefördert werden solle. Weitere Forderungen an die Bundesregierung im Hinblick auf die Innenstädte betreffen insbesondere die Gewährleistung einer ausgeglichenen Mischung von gewerblicher und privater Nutzung, das Hinwirken auf eine attraktivere Gestaltung für den motorisierten Individualverkehr, die Erhöhung der Anziehungskraft durch Sicherstellung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung, das Werben für die Angebotsvielfalt, die leichtere Ermöglichung von Umnutzungen, eine Vereinfachung der den Einzelhandel betreffenden Vorschriften des Bau- und Ordnungsrechts, der Einsatz für die deutschlandweite Durchführung von „Tagen der Innenstadt“ sowie die Aufhebung von pandemiebedingten Masken- und Abstandspflichten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, auf Änderungen des Bauplanungsrechts hinzuwirken, damit Nutzungsänderungen von Einzelhandelsimmobilien leichter genehmigt werden könnten und die kleinteilige Nutzungsmischung von Gewerbeimmobilien generell erleichtert werde, insbesondere für ehemalige Einzelhandelsimmobilien.

Zu Buchstabe c

Der Antrag hat im Wesentlichen zum Inhalt, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, – zum Teil zusammen mit Ländern und Kommunen – ein Paket unterschiedlichster Maßnahmen für die Innenstädte auf den Weg zu bringen, darunter u. a. eine Liberalisierung des Ladenschlussrechts, den Abbau von Bürokratie für kleine und mittlere Unternehmen, Reformen der Gewerbesteuer, eine Anpassung der Baunutzungsverordnung zur flexibleren Anpassung der Flächengrößen von Handelsbetrieben, das Ermöglichen einer stärkeren Durchmischung bestehender Quartiere durch die Einführung einer Experimentierklausel zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm, eine Beseitigung von Hemmnissen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, eine selbständigere und unbürokratischere Abwicklung der Städtebauförderung, die Vereinheitlichung der Förderung von Business Improvement Districts (BID) durch eine Muster-BID-Verordnung, die Unterstützung kommunaler Stadtplanung durch die Bundestiftungen Baukultur und Bauakademie, Hilfe bei der Realisierung von Online-Geschäftsmodellen für den Innenstadthandel und eine verstärkte Digitalisierung der Verwaltung.

Zu Buchstabe d

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, ein Notfallprogramm Innenstadterrettung in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, die Städtebauförderung um rund 1,2 Milliarden auf 2 Milliarden Euro pro Jahr aufzustocken und den Eigenanteil finanzschwacher Kommunen zu streichen, ein soziales Gewerbemietrecht sowie den Schutz von Gewerbetreibenden in der Corona-Pandemie auf den Weg zu bringen, Kommunen beim Ankauf und bei der Aktivierung von Immobilien und Grundstücken zu unterstützen, damit eine kommunale Bewirtschaftung von Gewerbeflächen umgesetzt werden könne, ein neues Leitbild der sozial durchmischten und lebendigen Innenstadt zu fördern und auf Ebene der Europäischen Union wie auf nationaler Ebene für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Onlinehandel und stationärem Einzelhandel zu sorgen, unter anderem durch eine effektivere Besteuerung des Onlinehandels und der Betreiber von Handelsplattformen.

Zu Buchstabe e

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern solle, ein Bündel an Maßnahmen zur Rettung der Innenstädte zu ergreifen, insbesondere mit folgenden Elementen: Verbesserung der öffentlichen Mitgestaltung der Innenstädte, Förderung innovativer Konzepte und Stärkung des Immobilien- und Bodenkaufs durch Kommunen, Schutz des Kleingewerbes durch ein neues Gewerbemietrecht und Ermöglichung von Vertragsanpassungen, besserer Schutz von Händlern, Gewebe und Kultur in der Krise und Belebung der Innenstädte, Neuausrichtung des Baurechts und Sicherung einer Nutzungsmischung im Sinne der Stadt der kurzen Wege, Umsetzung einer Digitalisierungsoffensive für den lokalen Handel und das Leben in den Innenstädten, eine Steigerung der Lebensqualität durch umweltfreundliche Mobilität, Erhöhung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume durch klimaresiliente und gesundheitsfördernde Gestaltung, Schaffung bezahlbaren Wohnraums und Eröffnung von Handlungsspielräumen für Kommunen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 125. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 85. Sitzung am 16. Dezember 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 105. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24661 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 125. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25296 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25296 empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 135. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25258 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25258 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25258 empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 111. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23941 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 105. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23941 empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 67. Sitzung am 24. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23941 empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat zu den Anträgen auf den Drucksachen 19/24658, 19/24661, 19/25296, 19/25258 und 19/23941 in seiner 66. Sitzung am 13. Januar 2021 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Frauke Burgdorff, Stadtbaurätin Stadt Aachen, Dezernat III – Planung, Bau und Mobilität
- Monika Fontaine-Kretschmer, Stellvertretende Sprecherin des Vorstandes des Bundesverbandes „Die Stadtentwickler“
- Stefan Genth, Hauptgeschäftsführer Handelsverband Deutschland – HDE e. V.
- Ass. jur. Ingrid Hartges, Hauptgeschäftsführerin Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband)
- Andreas Ibel, Präsident Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW)
- Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger, HafenCity Universität Hamburg, Fachbereich Stadtplanung, Fachgebiet Projektentwicklung und Projektmanagement
- Hilmar von Lojewski, Beigeordneter und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, Deutscher Städtetag
- Iris Schöberl, Sprecherin Region Süd und Ausschussvorsitzende Handel, Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA)
- Eva Witt, Direktorin der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Leiterin des Bereichs Individualfinanzierung und öffentliche Kunden
- – Norbert Portz, Beigeordneter und Leiter der Abteilung Stadtentwicklung, Raumordnung, Planungsrecht, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Vergaberecht, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Wortprotokoll (66. Sitzung), die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen – Ausschussdrucksachen 19(24)251-A bis 19(24)251-I – sowie nicht angeforderte Stellungnahmen – Ausschussdrucksachen 19(24)257 und 19(24) 258 – wurden der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat die Anträge auf den Drucksachen 19/24658, 19/24661, 19/25296, 19/25258 und 19/23941 in seiner 74. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten. Gegenstand der Debatte im Ausschuss war auch ein Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Revitalisierung der Innenstädte (auf Ausschussdrucksache 19(24)281).

Die **Fraktion der CDU/CSU** bedauerte, dass die Anträge – typisch für Oppositionsanträge – zum Teil schlicht von vielem mehr verlangten oder pauschal große Beträge forderten, ohne darauf einzugehen, welche Effekte es etwa durch die umfangreichen Mittel der Städtebauförderung oder bei den Modellprojekten Smart Cities bereits gebe. Diskutiert werden müsse aber eigentlich das generelle Problem der Zentralität oder zentralen Bedeutung der Innenstädte. Wenn es einen strukturellen Wandel gebe, beispielsweise beim Handel, dann stelle sich die Frage, welche zentralen Funktionen der Innenstadt an diese Stelle treten könnten. Bisher sei Folge der Zentralitätsthematik, dass es auch ein Preisgefälle bei den Immobilien und bei der Grundstücksnutzung gebe. Dieses Problem könne nicht einfach gelöst werden. Es reiche dafür nicht aus, schlicht zu fordern, dass der Handel auch Online-Angebote bereitstellen müsse. Es gehe um eine Funktionsveränderung in den Innenstadtbereichen, die der Zentralität gerecht werden müsse. Ohne diese Frage zu beantworten, werde es auch wenig nützen, wenn die Kommunen mit Millionenbeträgen Immobilien oder Grundstücke aufkauften, mit denen sie dann nichts dafür Passendes

anfangen könnten. Das Thema Innenstädte bleibe für die Koalition wichtig und müsse mit Gründlichkeit weiter behandelt werden.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass die latenten Probleme der Innenstädte durch die Corona-Pandemie noch stärker ins Bewusstsein gerückt seien. Viele gesellschaftliche Gruppen machten Vorschläge für die Revitalisierung der Innenstädte, die in den vorliegenden Anträgen aufgegriffen würden. Für die SPD sei die Entwicklung der Städte schon immer ein wichtiges Thema gewesen – die Städtebauförderung sei vor 50 Jahren in der ersten sozialliberalen Koalition erfunden worden. Glücklicherweise sei man hier jetzt finanziell auf einem Rekordniveau. Es müsse überlegt werden, ob die Städtebauförderung als Aufgabe ins Grundgesetz gehöre. Die Anträge der AfD-Fraktion seien zu kritisieren, da es das meiste, was dort gefordert werde, bereits gebe. Es sei auch widersprüchlich, die Abschaffung von Steuern auf der kommunalen Ebene zu fordern, gleichzeitig aber vielfältige Anforderungen zu stellen. Der Antrag der FDP-Fraktion biete mit seinen Forderungen nach Sonntagsöffnungen, zur Gewerbesteuer, und zur Abschaffung des Solidaritätszuschlages keine Antwort auf die gegenwärtige Situation. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN biete eine Reihe guter Ansätze, die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE. hingegen seien zu stark ideologiegetrieben. Die Regierungskoalition werde auf die aktuellen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie reagieren. Die konkreten Hilfen müssten dabei zugleich eine Perspektive zur Reaktivierung der Innenstädte beinhalten.

Die **Fraktion der AfD** sah die Innenstädte in einem desaströsen Zustand. Nicht nur in Deutschland, auch global, seien zunehmender Verfall, leere und geschlossene Geschäfte und Gastronomie, verwaiste Hotels und tote Kultureinrichtungen zu bemerken. Die vielen Initiativen zur Rettung der Innenstädte übersähen, dass in erster Linie der Handel mit seiner Leitfunktion für belebte Innenstädte Sorge. Der stationäre Handel aber sieche dahin, während der Online-Handel – gerade auch infolge verfehlter Regierungsmaßnahmen – hohe Zuwachsraten aufweise. Die heimische Händlerschaft habe kaum noch Zukunftsaussichten, während die Bundesregierung weltweit agierenden Konzernen beste Marktbedingungen verschaffe. Da die Innenstädte durch den Lockdown an die Wand gefahren würden, sei kaum vorstellbar, dass die im Bericht des BMI vorgestellten und mit viel Geld unterlegten Maßnahmen zum Ziel führen würden. Der Bericht und das Maßnahmenpapier der Stiftung Lebendige Stadt zur Zukunft der Innenstädte enthielten vor allem ideologische Schlagworte wie grüne und gesunde Stadt, zukunftsfähige Mobilität oder Resilienz. Die Widerstandskraft von Unternehmen und Familien werde dagegen kaum in den Blick genommen. Ähnlich verhalte es sich mit den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nach Ansicht der AfD-Fraktion bräuchten die Innenstädte Handel, City-Management, Erreichbarkeit, Parkmöglichkeiten, Gastronomie, Sicherheit, Ambiente und Atmosphäre und nicht ein „Weiter-so“. Auf der anderen Seite: Hunde in Wien, Pferde in Amsterdam, Wasserwerfer in Berlin und Kassel, Schlagstöcke in Minsk, schießwütiges, tötendes Militär in Rangun – alle und alles im Einsatz gegen freiheitsliebende Bürger. Das lehne die AfD ab.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass die Probleme der Innenstädte nicht neu seien. Diese hätten sich in den letzten 20 Jahren massiv verändert. Durch die Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie verschärfe sich die Situation natürlich. Es sei jetzt nötig, neu zu denken und nicht in Stillstand zu verharren. Das Einkaufsverhalten der Menschen habe sich durch den Online-Handel verändert: Man müsse den Geschäften daher die Möglichkeit geben, hybride Angebote zu machen. Man brauche in den Innenstädten Räume mit Aufenthaltsqualität, es müsse eine Nutzungsmischung ermöglicht werden und die einfachere Umnutzung von Gewerbeflächen. Die Kommunen seien in unterschiedlichen Situationen und bräuchten daher mehr Entscheidungsfreiheit. Handel und Handwerk sollten gestärkt und von Bürokratie entlastet werden, die Sortimentsanforderungen müssten an lokale Gegebenheiten angepasst werden. Ein Gewerbemietendeckel sei abzulehnen. Nötig sei hingegen eine Wirtschaftsförderung, auch eine Förderungen gastronomischer Angebote auf den Straßen. Die Kommunen müssten innovativ sein und dem Gewerbe mehr Luft zum Atmen geben. Dringend erforderlich seien zudem eine Vernetzung von Startups und traditionellem Einzelhandel und eine technologische Beratung des Einzelhandels durch Verbände, Kammern, Beratungsstellen und Hochschulen, um Online-Geschäftsmodelle zu realisieren. Wichtig sei schließlich, die Innenstädte auch städtebaulich anzugehen. Das Beispiel Südeuropa zeige, dass die Menschen die städtischen Plätze liebten, während deutsche Stadtkultur in den 70er Jahren diese Situation verbaut habe. Man müsse daher den Mut haben, den Innenstädten die Möglichkeit zu geben, baulich Dinge zu verändern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte ebenfalls, dass die Probleme der Innenstädte älter seien als die Corona-Pandemie – die Probleme des Leerstands, des Ausblutens von Innenstädten aufgrund der Konkurrenz durch Einkaufszentren am Stadtrand und die schwierige Lage der Einzelhändler. Diesen Trend gelte es umzukehren. Infolge der Corona-Pandemie drohe jetzt eine Insolvenzwellen. Zentral sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. – wie es auch

vom Handel gefordert werde –, ein Notfallprogramm zur Innenstadtrettung in Höhe von 500 Millionen Euro aufzulegen, um Einzelhändler unbürokratisch unterstützen zu können oder durch Ausübung des Vorkaufsrechts der Kommunen zu retten. Die Fraktion DIE LINKE. fordere zudem eine Aufstockung der Städtebauförderung und eine verbindliche Lösung der Lastenverteilung zwischen Vermietern und Mietern im sozialen Gewerbemietrecht. Im Baugesetzbuch (BauGB) brauche man eine Stärkung der kommunalen Vorkaufsrechte, auch mit Blick auf Gewerbemieten, damit die Kommunen als soziale Gewerbevermieter auftreten könnten, sowie die Streichung des § 13b BauGB.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** konstatierte, dass die bestehenden Probleme der Innenstädte durch die Corona-Pandemie immens beschleunigt worden seien. Die Kritik der FDP an einem Gewerbemietrecht, bei dem man die Mieten begrenze, sei nicht nachzuvollziehen, da gerade die Gewerbemieten ein wesentlicher Grund dafür gewesen seien, dass sich die Innenstadtbilder seit Jahrzehnten immer mehr angeglichen hätten, weil nur noch große Filialisten sich diese sehr hohen Mieten hätten leisten können. Auf 50 Jahre Städtebauförderung könne man in der Tat stolz sein. Es bleibe aber verwunderlich, warum die Koalition in dieser speziellen Situation nicht mehr bereitstelle als die 790 Millionen Euro, die seit längerem standardmäßig im Haushalt vorgesehen seien. Im Rahmen der Städtebauförderung bedürfe es dringend weiterer Bundesmittel für Innenstadtmodellprojekte, etwa für einen Notfallfonds, der die Kommunen in die Lage versetze, gezielt Immobilien anzukaufen, um sie einer Umnutzung zuzuführen. Nötig seien auch rechtliche Instrumente wie Kultur- und Gewerbeschutzgebiete. **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wolle nutzungsgemischte Innenstädte, die nicht nur reine Konsummaschinen seien, mit nichtstörendem Handwerk, Kultur sowie Betreuungs- und Bildungsangeboten, die auch Kinder und Jugendliche adressierten. Um wieder mehr Leben und Buntheit zu erreichen, müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen im BauGB deutlich verändert und erweitert und entsprechend mehr Mittel, etwa in der Städtebauförderung, bereitgestellt werden. Schließlich sei ein vernünftiges Mobilitätskonzept erforderlich, das vor allem die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer in den Blick nehme.

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24658 zu empfehlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/24661 zu empfehlen.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25296 zu empfehlen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25258 zu empfehlen.

Zu Buchstabe e

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23491 zu empfehlen.

Berlin, den 24. März 2021

Karsten Möring
Berichterstatter

Bernhard Daldrup
Berichterstatter

Udo Theodor Hemmelgarn
Berichterstatter

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Berichterstatterin

Caren Lay
Berichterstatterin

Daniela Wagner
Berichterstatterin